

## Erziehungsbeauftragung gemäß §§ 1 und 2 Jugendschutzgesetz

Hiermit erteile(n) ich/wir als Personensorgeberechtigte(r)

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

(eine Kopie unserer/meines Personalausweise(s) lege(n) wir/ich diesem Schreiben bei)  
den Auftrag, meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort)

von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß Jugendschutzgesetz zu der Veranstaltung  
'DA Weihnachtsball vom 12.12. auf den 13.12.2026 im Kurhaus Bad Reichenhall'  
begleiten zu lassen.

Als erziehungsbeauftragte Person beauftrage(n) ich/wir:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Personensorgeberechtigten)

Hiermit versichere ich, dass ich den Erziehungsauftrag gewissenhaft übernehme

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Unterschrift des/der Erziehungsbeauftragten)

### Informationen zur „Erziehungsbeauftragten Person“

Seit dem 01.04.2003 erlaubt das Jugendschutzgesetz (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG), dass Jugendliche unter 18 Jahren in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen können. Dazu zählen Tanzveranstaltungen (Diskotheken), Konzerte, Filmvorführungen, Open-Air-Events und der Besuch von Gaststätten, bei denen die üblichen zeitlichen Einschränkungen entfallen.

## Wer kann eine erziehungsbeauftragte Person sein?

Eine erziehungsbeauftragte Person übernimmt Erziehungsaufgaben auf Grundlage einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person, in der Regel den Eltern.

Voraussetzungen sind:

- Volljährigkeit
- Ein Autoritätsverhältnis zur begleiteten Person, sodass deren Anweisungen befolgt werden.

## Beispiele für erziehungsbeauftragte Personen:

- Erzieher/-innen
- Pädagogen/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Betreuer/-innen von Vereinen
- Lehrer/-innen
- Ausbilder/-innen
- Großeltern, Verwandte
- Freunde der Eltern
- Volljährige Geschwister

## Empfehlungen für Eltern

- **Vertrauenswürdigkeit:** Die erziehungsbeauftragte Person sollte bekannt, über 18 Jahre alt und vertrauenswürdig sein.
- **Reife:** Sie sollte in der Lage sein, klare Grenzen, insbesondere beim Konsum von Alkohol und Zigaretten, zu setzen und altersgerechte Freiräume zu gewähren.
- **Zeitliche Begrenzung:** Eltern sollten die Beauftragung konkret und zeitlich festlegen. Blanko-Unterschriften auf Formularen sind rechtlich nicht zulässig.
- **Absprachen:** Treffen Sie klare Vereinbarungen, z. B. über die Rückkehrzeit und den Heimweg.
- **Überprüfung:** Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person die Aufgabe wahrnimmt. Eine Weitergabe der Verantwortung an Dritte ist nicht erlaubt.
- **Verantwortung:** Die Eltern behalten ihre Aufsichtspflicht und haften weiterhin für ihr Kind. Die Verantwortung wird nur teilweise übertragen.

Die erziehungsbeauftragte Person muss während der Betreuung nüchtern bleiben und sich in unmittelbarer Nähe des Kindes oder Jugendlichen aufhalten.

## Hinweise für Veranstalter und Gewerbetreibende

- **Überprüfung der Berechtigung:** Veranstalter sollten bei Zweifeln die Echtheit der Beauftragung prüfen. Blanko-Unterschriften und beliebige Eintragungen von Volljährigen sind unzulässig.
- **Alkoholisierung:** Ist die erziehungsbeauftragte Person nicht in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen (z. B. wegen Alkohol), gilt die Beauftragung als unwirksam. Der Zutritt oder Aufenthalt darf dann nicht gestattet werden.
- **Keine Ersatzrolle:** Veranstalter oder Gewerbetreibende dürfen die Erziehungsbeauftragung nicht selbst übernehmen. Im Zweifelsfall sollten die Eltern kontaktiert werden.